

28. Oktober 2016

Bistumsopfer 2016

Helpen wir unserem Bistum!

Wie immer an Allerheiligen bittet auch dieses Jahr unser Bischof Jean-Marie Lovey alle Gläubigen um eine grosszügige Spende für das Bistumsopfer. Der Bischof schreibt dazu: „Das Ergebnis dieses Opfers kommt ausschliesslich jenen Stellen zugute, die für die Seelsorge notwendig sind. Ich danke Ihnen von Herzen, dass Sie mir helfen unserer diözesanen Kirche zu dienen und „die Freude des Evangeliums“ auszustrahlen, damit Christus gelobt und die frohe Botschaft verkündet wird“.

Zahlen

Geld ist immer eine Frage der Zahlen! Viele interessieren sich für die Bilanzen, die Erträge und die Defizite der verschiedenen Verwaltungen, seien es kirchliche oder städtische. Die Jahresrechnung unserer Diözese wird jedes Jahr veröffentlicht; sie ist auch auf der Homepage des Bistums ersichtlich. Sie finden sie unter www.cath-vs.ch. Auf der deutschen Site klicken Sie auf „Bistum“ und dort auf „Administration und Finanzen“. Wie dort ersichtlich, dienen die für das Jahr 2017 budgetierten 2'357'128.—Fr. in erster Linie der Besoldung der Angestellten im Bischofshaus (Sekretärinnen, Verwaltungspersonal etc.) und der wichtigen diözesanen Fachstellen im ober- und im Unterwallis (Fachstelle Katechese, Ehe- und Familienseelsorge, Jugendseelsorge – der Sitz dieser drei Stellen befindet sich im Bildungshaus St. Jodern in Visp – und die Fremdsprachenseelsorge). Es ist klar, dass die Leute, die in diesen Stellen arbeiten auch Anspruch haben auf einen angemessenen und gerechten Lohn.

Verwaltung

Jede Verwaltung kostet – auch diejenige unseres Bistums. Sie ist jedoch im Verhältnis zu anderen bischöflichen Ordinariaten in der Schweiz und darüber hinaus sehr klein! Ehrlicherweise kann man hier auf keinen Fall von einem aufgeblähten Apparat sprechen. Hinzu kommt, dass der Bischof von der so genannten bischöflichen Mensa – einer alten Einrichtung – bezahlt wird. Die beiden Generalvikare und der Bischofsvikar sind auch Domherren und erhalten somit einen Teil ihres Gehaltes vom Domkapitel. Dadurch wird der Finanzhaushalt des Bistums natürlich massiv entlastet. Verschiedene Personen sind für die Bistumsverwaltung im Bischofshaus zu 270% angestellt – es handelt sich dabei um fünf Personen (zwei Männer und drei Frauen), die, so zeigt es der genannte Prozentsatz, grösstenteils in einem Teilzeitamt arbeiten.

Wie spenden?

Finanzverwalter unseres Bistums ist der 55jährige Diakon Stéphane Vergère. Als er vor 16 Jahren seinen Posten antrat, sprach man davon, dass für das Bistumsopfer jeder Katholik mindestens den Betrag einer Tasse Kaffee in einem Restaurant beitragen sollte. Heute reicht das leider nicht mehr! Vergère spricht jetzt vom Betrag eines Tagesmenüs oder einer CD. Dies nicht nur, weil die Ausgaben des Bistums gestiegen wären. Vielmehr muss man feststellen, dass die Generation, die grosszügig die Pfarreien und auch das Bistum finanziell unterstützt haben, leider am Aussterben ist.



Bildlegende: Diakon Stéphane Vergère ist der Finanzverwalter unseres Bistums und organisiert das jährliche Bistumsopfer.

Die jungen Leute müssen oftmals sparen und brauchen ihr Geld, um ihre Zukunft zu sichern. Dennoch glaubt die Bistumsleitung an die Solidarität aller Generationen für ihre Kirche. Wer an Allerheiligen nicht an einem Gottesdienst teilnehmen kann, hat auch andere Möglichkeiten zu einer Spende. So gibt es die Möglichkeit einer Spende, die jeden Monat automatisch an das Bistum entrichtet wird. Diese hilft dem Bistum und kann zudem von den Steuern abgezogen werden. In unseren Pfarrkirchen liegen Einzahlungsscheine auf, und auch im Novemberpfarrblatt ist ein solcher beigefügt, den man gerne grosszügig verwenden darf.

Das Bistum Sitten sagt für jeden Betrag ein herzliches Vergelt's Gott! Sie geben Ihrem Bistum die Mittel für eine segensreiche Seelsorgearbeit.

KID/pm

News aus Kirche und Welt

KFBO-Sternstunde

Der katholische Frauenbund Oberwallis organisiert am Donnerstag, 17. November, von 9.00 – 16.00 Uhr im Bildungshaus St. Jodern in Visp eine öffentliche Sternstunde mit dem Titel „Kommunikation – die Kunst der Einfühlung und Ermutigung“. Der Kurs steht unter der Leitung von Solange Baeriswyl und soll helfen, kurze, prägnante Dialoge zu vertiefen, die unsere Fähigkeiten in diesem Sinn vertiefen. Eine Anmeldung ist bis am 10. November an das Sekretariat des Frauenbundes (sekretariat@kfbo.ch) zu richten.

Beerdigung oder Kremation?

Die katholische Kirche bevorzugt weiterhin die Beerdigung eines Verstorbenen, die eine grössere Wertschätzung für die Verstorbenen zeigt. Aber Feuerbestattung ist nicht verboten. Das geht aus der Anweisung über die Beerdigung der Verstorbenen und die Aufbewahrung der Asche hervor, welche die Glaubenskongregation an diesem Dienstag vorgestellt hat. Wird ein Leichnam verbrannt, so ist die Asche des Verstorbenen in der Regel an einem heiligen Ort aufzubewahren, also auf einem Friedhof oder an einem für diesen Zweck von der zuständigen kirchlichen Autorität bestimmten Ort. Die Aufbewahrung der Asche im Wohnraum ist nicht gestattet, ebenso wenig, die Asche in der Luft, auf dem Land oder im Wasser oder auf andere Weise auszustreuen oder sie in Erinnerungsgegenständen, Schmuckstücken oder anderen Objekten aufzubewahren. Wir werden auf diese Instruktion aus Rom später ausführlicher zurückkommen.

KID/pm